

Organisiertes Handelssystem «FX E-Trading»

Handelsregeln

vom 1. Februar 2026

Die Handelsregeln enthalten die Bestimmungen zur Sicherstellung eines geordneten Handels für Devisentransaktionen über die ausserbörsliche Handelsplattform der St.Galler Kantonalbank AG.

Inhaltsverzeichnis

1.	Handelsplattform «FX E-Trading»	2
2.	Zweck und Geltungsbereich	2
3.	Gleichbehandlungsgrundsatz.....	2
4.	Handelsteilnehmer	2
5.	Teilnahme der SGKB.....	2
6.	Organisation des Handels	2
7.	Haftung der Betreiberin	4
8.	Änderungen.....	4

1. Handelsplattform «FX E-Trading»

Das «FX E-Trading» qualifiziert als organisiertes Handelssystem (OHS) für den bilateralen Handel von Devisen- und Geldmarktgeschäften gemäss Art. 42 lit. c Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG). Die SGKB betreibt das OHS ausschliesslich für den bilateralen Handel von Devisengeschäften.

Über die SGKB-Hompage stellt die St.Galler Kantonalbank AG («Betreiberin» oder «SGKB» genannt) unter folgendem Link www.sgkb.ch/fxetrading Informationen über die Plattform «FX E-Trading» und die handelbaren Fremdwährungsgeschäfte

- i. Devisen-Kassageschäfte/FX Spot
- ii. Devisen-Termingeschäfte/FX Forward
- iii. Devisen-Swap/FX Swap

zur Verfügung.

Die SGKB als Betreiberin der Handelsplattform «FX E-Trading» ist aufgrund von Art. 40 Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) verpflichtet, transparente Regeln und Verfahren für einen fairen, effizienten und ordnungsgemässen Handel sowie objektive Kriterien für die wirksame Ausführung von Aufträgen festzulegen.

2. Zweck und Geltungsbereich

Die vorliegenden Handelsregeln legen die Organisation des Handels der Fremdwährungsgeschäfte über «FX E-Trading» fest und haben zum Ziel, die grundsätzliche Gleichbehandlung der Handelsteilnehmenden sowie die Transparenz, Effizienz und Ordnungsmässigkeit des Handels sicherzustellen. Die Handelsregeln setzen überdies das Zustandekommen von Abschlüssen sowie die Grundsätze und Kriterien für die Auftragsausführung von Handelsteilnehmern fest.

3. Gleichbehandlungsgrundsatz

Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Handelsteilnehmer gilt ausschliesslich für die Handelsplattform «FX E-Trading».

4. Handelsteilnehmer

Die Betreiberin lässt Kundinnen und Kunden (auch «Handelsteilnehmer» genannt) mit Wohnsitz/Sitz in der Schweiz, die über die vertraglichen Voraussetzungen erfüllen und über die für den Handel der Fremdwährungsgeschäfte erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, als Handelsteilnehmer zu. Der Handelsteilnehmer ist berechtigt, auf eigene oder fremde Rechnung am Handel von Finanzinstrumenten auf dem «FX E-Trading» teilzunehmen.

Der Handelsteilnehmer ist verpflichtet, für die Einhaltung sowie die interne Durchsetzung

- i. der Verhaltensregeln für den Handel der Fremdwährungsgeschäfte im Sinne des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG), der einschlägigen Rundschreiben der FINMA sowie der entsprechenden Standesregeln (vgl. auch Ziff. 6.6), und
- ii. der vorliegenden Handelsregeln

zu sorgen. Zudem bestätigt der Handelsteilnehmer mit jeder Platzierung eines Auftrages das Einverständnis mit den vorliegenden Handelsregeln sowie deren Einhaltung.

Der Handelsteilnehmer ist für seine Anwender, die in seinem Namen und unter seiner Verantwortung über «FX E-Trading» tätig werden, selbst verantwortlich. Die Betreiberin kann insbesondere bei Verletzungen dieser Handels- oder weiterer Verhaltensregeln den Zugang eines Handelsteilnehmers zum «FX E-Trading» vorübergehend sistieren oder diesen vom Handel auf «FX E-Trading» ganz ausschliessen.

5. Teilnahme der SGKB

Die SGKB nimmt als Betreiberin nicht am «FX E-Trading» teil.

6. Organisation des Handels

Die Bestimmungen unter dieser Ziffer regeln die Organisation des Handels von Fremdwährungsgeschäften über «FX E-Trading» im engeren Sinne.

6.1 Handelstage und Handelszeit

Der Handel von Fremdwährungsgeschäften über «FX E-Trading» findet jeweils täglich von Montag 05.00 Uhr bis Freitag 22.00 Uhr statt (Handelstage). Ausserhalb der Handelszeiten, an Wochenenden und an Feiertagen ist der Handel auf Grund von fehlenden Kurslieferungen ausgesetzt bzw. nicht garantiert. Allfällige Wartungen, welche zwischen 23.00 Uhr und 01.00 Uhr getätigt werden, können zu Verzögerungen bei der Verbuchung der Transaktionen führen. In besonderen Situationen kann die Betreiberin die Handelstage und Handelszeiten ändern.

Die Anwendung des «FX E-Trading» im Ausland ist verboten.

6.2 Indikative Preise und handelbare Preise

Das Handelssystem «FX E-Trading» zeigt fortlaufend indikative Preise für Devisengeschäfte in den einbezogenen Währungspaaren an. Die indikativen Preise stellen kein Angebot dar.

Der Teilnehmer erhält erst nach Versenden einer elektronischen Anfrage im Handelssystem «FX E-Trading», wenn möglich, einen handelbaren Preis («Bestens-Auftrag»). Die vom Handelssystem «FX E-Trading» angegebenen handelbaren Preise sind effektiv und beinhalten eine individuelle Marge zugunsten der Bank. Zusammen mit diesem handelbaren Preis erhält der Nutzer eine Gültigkeitsdauer mitgeteilt. Wird bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer das Angebot nicht akzeptiert, so gilt der handelbare Preis als erloschen und wird vom Handelssystem «FX E-Trading» wieder zurückgezogen.

Die maximale Auftragsgrösse pro Abschluss ist abhängig von der zwischen dem Handelseilnehmer und der Betreiberin vereinbarten Limite. Für die Nutzung des FX-E Trading sind die von der SGKB vorgegebenen Bedingungen einzuhalten.

6.3 Orders mit Kurslimite

Nebst den in Ziff. 6.2. beschriebenen sofort handelbaren «Bestens-Aufträgen», sieht das Handelssystem die Eingabe von zeitlich und preislich limitierten Devisen-Orders vor. Folgende Order-Typen sind zulässig:

- i. Limit Order Auftrag mit Kurslimite: Der Auftrag wird ausgeführt, sobald eine Ausführung zu 100% möglich ist
- ii. Stop Order Auftrag mit Verlustbegrenzung: Die Auslösung erfolgt, sobald ein bestimmter Kurs (der sogenannte «Stop-Kurs») erreicht wird. Die Ausführung erfolgt zum nächsten handelbaren Preis (Slippage)
- iii. OCO Order (One-Cancels-the Other): Zwei verbundene Aufträge bestehend aus Limit Order und Stop Order. Sobald einer der beiden Order ausgeführt ist, wird der Zweite automatisch gelöscht.

6.4 Grundsätze der Auftragsausführung / «Blotter» (Auftragsübersicht)

Trifft ein Auftrag eines Handelsteilnehmers ein, wird dieser grundsätzlich direkt, ohne Anwendung der „Ausführungsgrundsätze der St.Galler Kantonalbank AG“ («Best Execution»), zum besten, handelbaren Preis im «FX E-Trading» Orderbuch ausgeführt.

Ein Devisengeschäft kommt mit Bestätigung durch das Handelssystem «FX E-Trading» zustande. Als Gegenpartei des Teilnehmers agiert dabei immer die Bank (bilaterales Handelssystem). Die Bank behält sich das Recht vor, bei besonderen Marktsituationen im Sinne von Ziff. 6.5. den Abschluss auszuschlagen und stattdessen einen neuen handelbaren Preis zu stellen. Das Zustandekommen eines Devisengeschäftes wird systemseitig durch Anzeigen des Geschäfts im «Blotter» bestätigt. Die Zugangsoftware bietet dem Handelsteilnehmer die Möglichkeit, sich mittels «Blotter» über den Status des Geschäfts zu informieren. Ein rechtsverbindlich zustande gekommenes Geschäft erhält den Status «ausgeführt». Der «Blotter» ist individuell durch den Teilnehmer gestaltbar und dokumentiert u.a. auch Kursanfragen (abgebrochene Aufträge) sowie den Status von limitierten Aufträgen.

6.5 Besondere Marktsituationen

Wenn bei aussergewöhnlichen Marktsituationen (wie Währungsanpassungen, Inkonvertibilität, Suspendierung usw.) die Devisengeschäfte von den Systemen nicht zu Marktbedingungen ausgeführt werden, behält sich die Bank das Recht vor, diese Devisengeschäfte zu berichtigen und die Marktbedingungen anzuwenden oder die Transaktionen zu annullieren, wenn sie zu einer offensichtlichen Unausgewogenheit zwischen dem Teilnehmer und der Bank führen. Dasselbe Recht behält sich die Bank vor, wenn ihre Dienstleistungserbringer oder ihre Vertragspartner die vom Teilnehmer erteilten Aufträge berichtigen oder annullieren bzw. die Bank darüber informieren, dass sie sie berichtigen oder annullieren werden.

6.6 Marktverhalten

Die Handelsteilnehmer und die SGKB in ihrer Funktion als Betreiberin sind verpflichtet, die geltenden Marktverhaltensregeln, insbesondere diejenigen gemäss Art. 142 FinfraG (Ausnützen von Insiderinformationen) und Art. 143 FinfraG (Marktmanipulation) sowie gemäss FINMA-Rundschreiben 2013/8 „Marktverhaltensregeln“, einzuhalten, unabhängig davon, ob diese unmittelbar zur Anwendung gelangen oder nicht. Sie sind dafür besorgt, jederzeit einen integren Handel zu wahren und unfaire Handelspraktiken zu unterlassen.

Die Betreiberin ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, bei Verdacht auf unzulässiges Marktverhalten Rückfragen bei den Handelsteilnehmern zu tätigen, um die Rechtmässigkeit eines Auftrages zu plausibilisieren. Lässt sich die Rechtmässigkeit nicht plausibilisieren, ist die Betreiberin berechtigt, den Auftrag zu annullieren.

6.7 Algorithmische Handelsfunktionalitäten

Das Verwenden von algorithmischen Handelsfunktionalitäten ist den Handelsteilnehmern verboten.

6.8 Handelsunterbruch

Die Betreiberin kann in eigenem Ermessen den Handel in in einem Finanzinstrument über «FX E-Trading» vorübergehend (Handelssistierung) oder definitiv (Handelsausschluss) einstellen. Die Dauer einer Handelssistierung wird von der Betreiberin im Einzelfall und grundsätzlich so kurz wie möglich festgelegt.

6.9 Überwachung

Die SGKB verfügt über eine interne, unabhängige Überwachungsstelle, welche die Einhaltung dieser Bestimmungen systematisch kontrolliert. Die Bank ist berechtigt, die Teilnahme eines Kunden bei Verdacht auf Verletzung dieser Bestimmungen zu suspendieren oder zu beenden.

Der Handelsteilnehmer ist verpflichtet, der Überwachungsstelle zur Klärung von relevanten Sachverhalten Auskunft zu erteilen. Bei Verstössen gegen gesetzliche oder regulatorische Vorgaben ist die Überwachungsstelle berechtigt oder gar verpflichtet, die zuständigen Aufsichts- oder sonstige Behörden zu informieren.

7. Haftung der Betreiberin

Die Betreiberin haftet, unter Vorbehalt von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden, die einem Handelsteilnehmer durch Handlungen oder Unterlassung der Betreiberin erwachsen. Die Betreiberin haftet insbesondere nicht für Schäden infolge:

- i. von Handelsunterbrüchen;
- ii. einer Annullation von Aufträgen aufgrund des Verdachts auf unzulässiges Marktverhalten;
- iii. teilweiser oder völliger Unbenutzbarkeit der Handelsplattform «FX E-Trading» oder anderer technischer Probleme;
- iv. falscher oder unvollständiger Datenverarbeitung oder -verbreitung und
- v. einer Suspendierung oder eines Ausschlusses des Handelsteilnehmers.

Die Betreiberin übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die über den direkten Schaden hinausgehen, wie beispielsweise Ersatz von mittelbarem Schaden oder von Folgeschäden wie entgangenem Gewinn oder Mehraufwendungen.

8. Änderungen

Diese Handelsregeln können jederzeit durch die SGKB geändert werden. Die geänderten Handelsregeln werden den Handelsteilnehmern durch Publikation auf der Homepage mitgeteilt. Es gelten die aktuellen und auf der Homepage der Betreiberin publizierten Handelsregeln.

Februar 2026, St.Galler Kantonalbank AG